



Ausschuß für Kommunalpolitik

33. Sitzung (nicht öffentlich)

25. November 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 14.00 Uhr

Vorsitz: Friedrich Hofmann (SPD)

Stenograph: Michael Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1998 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1998 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/2402

Vorlagen 12/1526, 12/1537 und 12/1673

1

Der Ausschuß kommt aufgrund der noch nicht vorliegenden Ergänzungsvorlage überein, auf ein für heute vorgesehenes Votum zu verzichten und am 2. Dezember 1997, 13.30 Uhr, eine Sondersitzung zu diesem Tagesordnungspunkt mit entsprechender Beschlußfassung durchzuführen.

2 Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 12/2272

2

Der Ausschuß verständigt sich darauf, die bereits vereinbarte Anhörung zum Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung nicht am 21. Januar, sondern am 25. März 1998, 10 Uhr, durchzuführen.

3 Zweites Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2455

3

Der Ausschuß kommt einvernehmlich überein, eine Anhörung zu dem Thema am 21. Januar 1998, 10 Uhr, durchzuführen.

4 Achtes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2124

- zur Mitberatung -

4

Der Ausschuß verzichtet auf ein Votum an den federführenden Innenausschuß, der in eigener Kompetenz entscheiden soll.

5 Sechstes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 12/2250

- zur Mitberatung -

4

Dem Vorschlag des Vorsitzenden des Innenausschusses, die Mitglieder des Ausschusses für Kommunalpolitik nachrichtlich zu der beabsichtigten Anhörung zu dem Thema am 15. Januar 1998 nachrichtlich einzuladen, stimmt der Ausschuß zu und will seine Beratungen erst nach der Anhörung aufnehmen.

Aus der Diskussion

1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1998 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1998 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2402
Vorlagen 12/1526, 12/1537 und 12/1673

Vorsitzender Friedrich Hofmann schickt voraus, in der heutigen Sitzung sollte der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1998 abschließend beraten und über ein Votum an den Haushalts- und Finanzausschuß abgestimmt werden.

Jürgen Thulke (SPD) schlägt unter Hinweis auf die bis zur heutigen Sitzung noch fehlende Ergänzungsvorlage vor, heute keine Beschlußempfehlung an den Haushalts- und Finanzausschuß abzugeben, da das Gesetz erst dann exakt beraten werden könne, wenn die Vorlage eingegangen sei. Der HFA solle dann in eigener Verantwortung auch über den Antrag der Koalitionsfraktionen, den er jetzt nur mündlich vortragen wolle und könne, befinden.

Der Antrag sei lediglich dem Obmann der CDU als Entwurf schriftlich vorgelegt worden. Durch die Hektik der Beratungen in den letzten Tagen sei erst heute die Zustimmung des Koalitionspartners BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Antrag erfolgt. Danach wollten die Regierungsfractionen die Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Regierungsentwurf von 1,2 % auf 1,5 % steigen lassen. Die überwiegende Deckung solle aus den Bedarfszuweisungen - §§ 20 und 21 - für die Landschaftsverbände genommen werden. Hierbei handele es sich überwiegend um Zahlungen für die vollstationäre Unterbringung von Sozialhilfeempfängern, die durch die Auswirkungen der Pflegeversicherung nun nicht mehr in diesem Umfang notwendig seien, und um Einsparungen beim Landesblindengeld. Da in diesen Positionen echte Einsparungen zu verzeichnen seien, kämen auf die Landschaftsverbände auch keine zusätzlichen Belastungen zu.

Des weiteren wollten die Koalitionsfraktionen für die Kurorte eine Zuweisung zur Begleitung des Strukturwandels in Höhe von 10 Millionen DM als flankierende Hilfe für Investitionen sowie eine 10-Millionen-DM-Hilfe für die altindustriellen Monostrukturen der Kohlerückzugsgebiete bereitstellen. Diese 20 Millionen DM könnten aus der Zweckzuweisung Schulbau gedeckt werden, da die Mittel in dem im Haushaltsentwurf vorgesehenen Umfang nicht komplett abfließen.

Albert Leifert (CDU) sieht für seine Fraktion die heutigen Unterlagen ebenfalls als nicht ausreichend an, da die angekündigte Ergänzungsvorlage, die gerade nach der letzten Steuer-

schätzung unverzichtbar sei, noch nicht vorliege. Der Ausschuß sollte sich einig sein, daß nicht noch einmal ein Nachtrag zu einem Gemeindefinanzierungsgesetz komme. Insofern sollten die entsprechenden Zahlen schon in den Haushaltsentwurf 1998 eingearbeitet werden, wenn man nicht wolle, daß im Jahre 2000 die Steigerung der Schlüsselzuweisungen nicht nur gegen Null tendiere, sondern faktisch weit darunter läge. Da der Ausgleich der kommunalen Verwaltungshaushalte das größte Problem der Städte und Gemeinden im Jahre 1998 sein werde, sollten im Bereich der Schlüsselzuweisungen die Kürzungen nach dem Willen seiner Fraktion möglichst gering gehalten werden.

Er bitte vor diesem Hintergrund dringend darum, daß eine weitere Sitzung des Ausschusses stattfinde, um die Kommunalpolitiker bei dieser sehr ernsthaften Beratung nicht außen vor zu lassen.

Ewald Groth (GRÜNE) bestätigt für seine Fraktion die Ausführungen des Kollegen Thulke und weist bezüglich der Kurorte als weitere Begründung darauf hin, daß in dem Bereich massenhaft Frauenarbeitsplätze weggefallen seien.

Er stimme mit Herrn Leifert überein, daß eine Ergänzungsvorlage benötigt werde, doch er wolle schon grundsätzlich wissen, woher die CDU denn die etwa 500 000 DM nehmen, wenn sie nicht an die Schlüsselmasse herangehen wolle. – Darüber könne man erst bei Vorliegen der genauen Zahlen entscheiden, entgegnet **Albert Leifert (CDU)**, und dann werde seitens seiner Fraktion auch ein entsprechender Vorschlag unterbreitet.

Der Ausschuß kommt sodann überein, auf das für heute vorgesehene Votum zu verzichten und am 2. Dezember 1997, 13.30 Uhr, eine Sondersitzung zu diesem Tagesordnungspunkt mit entsprechender Beschlußfassung durchzuführen.

2 Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 12/2272

Jürgen Thulke (SPD) bittet darum, den für den 21. Januar 1998 bereits verabredeten Termin für eine öffentliche Anhörung zu dem obengenannten Gesetzentwurf zu verschieben, da sich die Koalitionsfraktionen noch einmal mit der Gemeindeordnung umfassend beschäftigen wollten. Bis spätestens März würden entsprechende Vorschläge vorliegen, so daß er es für unglücklich hielte, innerhalb weniger Wochen zu der gleichen Gemeindeordnung eine Anhörung durchzuführen, wenn auch möglicherweise zu unterschiedlichen Punkten. Er betrachte es als sinnvoll, über die Vorschläge der Fraktionen dann eine gemeinsame Anhörung zu veranstalten.